



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium                          | am | TOP |
|----------------------------------|----|-----|
| Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) |    |     |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Abfallsituation am RheinEnergie-Stadion in Köln-Müngersdorf bei Großveranstaltungen**

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat in ihrer Sitzung am 08.11.2010 unter TOP 8.2.3 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung Lindenthal bittet die Verwaltung zu prüfen, mit welchen Mitteln die AWB bei Großveranstaltungen eine Verbesserung der Abfallsituation im Bereich des RheinEnergie-Stadions erzielen kann (insbesondere zwischen Aachener Straße und Stadion).

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) sind grundsätzlich nur für die Reinigung von Straßen nach der Straßenreinigungssatzung zuständig.

Die Fahrbahn- und Gehwegreinigung der Aachener Straße entlang des RheinEnergie-Stadions erfolgt satzungsgemäß zweimal wöchentlich. Bei den Straßen Am Römerhof und Junkersdorfer Straße obliegt den AWB nur die Fahrbahnreinigung, die Gehwegreinigung ist den Anliegern übertragen. Für die Satzungsänderung zum 01.01.2011 wird die Straße Am Sportpark Müngersdorf neu aufgenommen, die Fahrbahn- und Gehwegreinigung soll zweimal wöchentlich von der AWB vorgenommen werden.

Die übrigen Straßen rund um das Stadion sind nicht gewidmet und werden daher nicht von den AWB gereinigt. Ansonsten erbringen die AWB nur Sonderleistungen im Auftrag der jeweiligen Veranstalter, die von diesen zu vergüten sind. Solche Reinigungsaufträge müssen ggf. vom Stadionbetreiber in den Gestattungsverträgen mit den Veranstaltern verankert werden.